

**BA Soziale Arbeit**  
**Informationen zu den Modulen Praktikum und**  
**Praxisreflexion (Lernebene 2: Modul 2.1/2.2)**

**Modulhandbuch 2013**



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE  
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences

## **Allgemeine Grundlagen**

Berufliche Soziale Arbeit wird durch breit gefächerte Leistungsangebote der öffentlichen und freien Träger, von Unternehmern und in freier Berufstätigkeit wahrgenommen. Soziale Hilfen für einzelne Menschen oder bestimmte Gruppen sowie Einflussnahme auf kommunal- und sozialpolitischer Ebene verfolgen das Ziel einer gerechten und lebenswerten Gesellschaft.

Das Studium der Sozialen Arbeit als Lernprozess soll auf wissenschaftlicher Grundlage praxisbezogen sein. Es sollen Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die die angehenden

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen befähigen, den Berufsauftrag zu erfüllen.

Der Lernprozess vollzieht sich in zwei sich ergänzenden Lernfeldern:

- der Evangelischen Fachhochschule  
und
- den Praxisstellen.

Zur Realisierung der Studienziele wird eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der EFH und der Berufspraxis angestrebt. Hierfür sind schwerpunktmäßig die Module Praktikum und Praxisreflexion (Modul 2.1/2.2) vorgesehen.

Die Praktika im Theorie-Praxis-Projekt sind das zentrale Element im Studium, in dem theoretische Bezüge mit den Anforderungen des beruflichen Alltags verknüpft werden sollen und die Lernorte EFH und Praxisstelle aufeinander bezogen sind.

## **Allgemeine Ziele der praktischen Ausbildung:**

Ziel der Praxistätigkeit ist es, im Rahmen des beruflichen Alltags in einer Praxisstelle mit Unterstützung einer Vertreterin/eines Vertreters dieser Berufsgruppen, die praktische Ausübung des angestrebten Berufs zu erlernen.

Alle Praktika sind Lernprozesse und damit mehr als nur Mitarbeit im Praxisfeld. Durch die Auseinandersetzung in und mit den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sollen die Studierenden die vielfältigen entsprechenden Rahmenbedingungen und ihre künftige Berufsrolle im unmittelbaren Erproben kennenlernen. Entsprechend den beruflichen Anforderungen intendiert dieser Lernprozeß gleichermaßen Ziele der kognitiven (Wissensaneignung), emotional-normativen (Entwicklung von Einstellungen und Haltungen) sowie handlungorientierten Ebene (Einübung beruflicher Verfahrensweisen, Erwerb des beruflichen Könnens).

## **Lernzielkatalog für das Praxissemester**

Die besonderen Ziele dieser Praxisphase sind, Klienten und Trägersysteme (und deren Verknüpfung untereinander) kennenzulernen. Die aufgelisteten Lernziele für diese Praxistätigkeit sind allgemein formuliert. Sie sind als Anregung für die Anleiterin/den Anleiter und die Praktikantin/den Praktikanten gedacht. Beide haben die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen, sowie der Bedingungen der speziellen Arbeitsfelder, die Lernziele inhaltlich zu konkretisieren. Somit ist Raum gegeben für die individuelle Struktur der Praxistätigkeit:

### **Lernziele auf der persönlichen Ebene**

Im Praktikum soll begonnen werden, die Wirksamkeit der eigenen Person und der eigenen Normen, Werte und Grenzen auf den Hilfeprozess, den Umgang mit den Kollegen/Kolleginnen und der Institutionen kennenzulernen.

Schritte auf diesem Weg können sein:

- Wahrnehmung des eigenen Erlebens und des eigenen Verhaltens in der konkreten Praxis in Bezug auf Klienten/Klientinnen, Anleiter/Anleiterinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Institutionen.
- Verbalisieren der Wahrnehmung.
- Erkennen der Bedeutung des eigenen Verhaltens auf die Ausgestaltung der Praxissituation. Die persönliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufsrolle soll intensiviert werden, z.B. durch:
- Erfahren des und Erkennen von Rollenverhalten und Verhaltensmustern der Anleiterin/des Anleiters bzw. der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erfahren und Erkennen der Auswirkungen eigener Verhaltensweisen auf den Hilfeprozess und Formen der Zusammenarbeit mit Klientinnen/Klienten
- Erkennen des eigenen Lern- und Arbeitsstils (Umgang mit gestellten Anforderungen...)

### **Lernziele auf der Klientenebene**

- Kennenlernen vielfältiger Praxissituationen und Erwartungen von Klienten.
- Entwickeln der Fähigkeiten, erlebte Situationen mündlich und schriftlich darzustellen (Protokolle, Berichte...)
- Kennenlernen diagnostischer Aspekte unter der Berücksichtigung theoretischer, institutioneller, personeller und gesellschaftspolitischer Einflüsse.
- Erstellung von Hilfeplänen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel z.B. gesetzlicher Vorgaben, vorhandener Formulare, möglicher Behandlungs-/Arbeitsformen...
- Umsetzen eines im Hilfeplan entwickelten konkreten Ziels, dessen Endpunkt der Dauer des Praxissemesters entspricht
- Entwicklung beruflicher Flexibilität (bei Bedarf: Modifizierung eines Hilfeplans ...)
- Erproben des selbstständigen Handelns im beruflichen Alltag
- Entwicklung angemessener Reflexionsfähigkeiten (Auswertung der Praxiserfahrungen...)

### **Lernziele auf institutioneller Ebene**

Kennenlernen:

- der Aufgaben und Ziele einer Institution (Gesetze, Satzung, Geschäftsordnung...)
- des Aufbaus und der Struktur einer Institution (Organigramm, Geschäftsverteilungsplan ...)
- der Aufgaben der Anleiterin/des Anleiters und der entsprechenden Entscheidungsbefugnisse (Arbeitsplatzbeschreibung, Dienstanweisung, Unterschriftsbefugnis ...)
- der Kooperationen der Praxisstelle mit anderen Diensten / Institutionen
- der (digitalen) Aktenführung (Akten lesen, anlegen, vervollständigen...)
- des Einsatzes vorhandener Arbeitsmittel (PC, audiovisuelle Arbeitsmittel...)

### **Lernziele auf der berufspolitischen Ebene**

Kennenlernen:

- aktueller Probleme in Bezug auf die aktuelle Entwicklung Sozialer Arbeit
- aktueller Probleme in Bezug auf die Professionalisierung Sozialer Arbeit
- möglicher Fortbildungs- und Supervisionsangebote
- berufsverbandlicher, gewerkschaftlicher, politischer Einflussnahme bzw. Mitwirkung

## **Umfang und zeitliche Gestaltung**

Das Praktikum gliedert sich in zwei Teile:

**Teil I** (Modul 2.1) liegt planmäßig im 3. Semester und umfasst 70 Arbeitstage als Blockpraktikum in der Praxiseinrichtung. Der Besuch einer Begleitveranstaltung ist verpflichtend. Nach Beendigung des Praktikums muss ein Praktikumsbericht (15-seitig) erstellt werden.

**Voraussetzung zur Anmeldung des Moduls Praktikum und Praxisreflexion (Teil I) sind 12 LPs.**

Der früheste Termin zum Beginn dieses Praktikums ist die Woche nach den Prüfungen des 2. Semesters. Das Praktikum muss spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein.

**Teil II** (Modul 2.2) wird in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester abgeleistet. Insgesamt müssen 30 Arbeitstage in Block- oder Teilzeitform innerhalb und außerhalb der Vorlesungszeiten absolviert werden.

Dieses Praktikum kann jederzeit angemeldet werden. Ein Praktikumsbericht wird nicht erstellt.

Begleitveranstaltungen für Teil II sind verpflichtend. Hierbei handelt es sich (wahlweise) entweder um Lehrveranstaltungen, die Supervision für Studierende im Praktikum anbieten, oder um Lehrveranstaltungen, die einen ausdrücklichen Theorie- und/oder Praxisbezug zum gewählten Praxisfeld aufweisen.

## **Praktikumsorte**

Die Praktika können in allen Institutionen abgeleitet werden, in denen Arbeitsformen der Sozialen Arbeit Grundlage des beruflichen Handelns sind und in denen staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen die Anleitung des Praktikums verantworten.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung der Praktika erfolgt zu veröffentlichten Terminen bei der /dem Modulverantwortlichen der Module Praktikum und Praxisreflexion. Hierzu werden Formblätter der EFH benutzt.

**Wichtig:** Die Anmeldung zum Praktikum ist **gleichzeitig** Anmeldung zur Modulprüfung (2.1/2.2).

## **Bescheinigung**

Nach Ablauf des Praktikums bescheinigt die Praxisstelle das Praktikum auf einem Formblatt der EFH. Diese Bescheinigung muss mit dem Praktikumsbericht eingereicht werden.

## **Praktikumsbericht (siehe Modulhandbuch: M 2.1)**

**Der schriftliche Praktikumsbericht (Modulprüfung) ist verpflichtend und muss spätestens zum Ende des Semesters abgeschlossen sein, in dem das Praktikum stattfindet.**

Der Praktikumsbericht wird nach Absprache mit der Begleitdozentin/dem Begleitdozenten gefertigt. Die folgenden Stichworte dienen der Orientierung und können je nach Praktikum und besonderen Schwerpunkten entsprechend verändert oder anders akzentuiert werden.

Begleitseminar und absolviertes Praktikum sind Voraussetzungen für den Praktikumsbericht. Der Bericht ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Kriterien für den Praktikumsbericht werden in den jeweiligen Begleitveranstaltungen besprochen. Der Praktikumsbericht wird mit den Bescheinigungen der Praxisstelle bei der/dem gewählten Mentorin/Mentor eingereicht und benotet an das Sekretariat weitergeleitet.

Im Praktikumsbericht soll deutlich werden, wie sich der Lernprozess -bezogen auf die im Lernzielkatalog genannten Ebenen- gestaltet hat. Ein Transfer auf den Lernort Hochschule soll bedacht und entsprechende Studienziele benannt sein.

## **Inhalte des Praktikumsberichtes**

### **Darstellung der Praxisstelle**

- Bezeichnung, Name, Anschrift der Praxisstelle, Trägerschaft, Rechtsform, Name und Berufsbezeichnung der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters
- Auftrag und Aufgabe der Praxisstelle, ggf. einschließlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Selbstverständnis der Einrichtung, offizielle/ „geheime“ Ziele
- Klientel, Charakterisierung, Problemstellung, Bedürfnisse, ...
- Stellung im Gesamtnetz der psychosozialen Versorgung, Aussagen/ Einschätzungen zum individuellen bzw. gesellschaftlichen Bedarf für das Angebot der Praxisstelle, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, typische bzw. spezifische Angebote für Klienten
- Historische Aspekte zur Entwicklung der Einrichtung
- Ausstattung:  
Finanzen (Personal-, Sach-, Betriebskosten), personelle Ausstattung, Psychosoziales Fach-, technisches Fach- und Verwaltungspersonal, freie Mitarbeiter ..., Räumliche Ausstattung

- Interne Organisationsstruktur, Zuständigkeiten, Teamstruktur Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten, Öffnungszeiten, Kooperationsstrukturen, Kommunikationsstrukturen, ...
- Arbeitstheorien, -konzepte, -formen, -methoden und -mittel
- Dokumentationsformen sowie (quantitative und qualitative) Evaluationsformen der Arbeit, Jahresberichte, Statistiken, Auslastungsquote, Praxisberatung, Supervision

#### **Praktikumsverlauf**

- Zeitlicher Ablauf
- Art und Umfang der Aufgaben (der Praktikantin/des Praktikanten) und inhaltliche/methodische Schwerpunkte
- Charakteristische bzw. problematische Ereignisse (mit Klientinnen/Klienten, Kolleginnen/Kollegen, mit bestimmten Situationen...) und eigene Reaktionsweisen

#### **Auswertung**

- Ertrag an Information und Wissen durch das Praktikum
- Erfahrungen, Affekte, Phantasien in Bezug auf Klienten
- Erfahrungen, Affekte, Phantasien in Bezug auf Mitarbeiter und Vorgesetzte
- Erfahrungen, Affekte, Phantasien zu eigenen Gefühlen und eigener Biographie
- Vergleich der eigenen Ansprüche mit der Realität des Praxisfeldes
- Konsequenzen und Perspektiven für die weitere berufliche Entwicklung

#### **Begleitung und Anleitung**

Die Gestaltung der Praxistätigkeit liegt in gemeinsamer Verantwortung von Praxisstelle, EFH und Studierenden. Die Mitverantwortung der EFH in dem Ausbildungsteil ist dabei unverzichtbar, da die Praxistätigkeit integraler Bestandteil des Studiums ist.

#### **Begleitung innerhalb der EFH**

Während der Vorlesungszeit bietet die EFH Lehrveranstaltungen zur Begleitung an, der Besuch dieser Veranstaltung (2 SWS) ist **verpflichtend**.

Bei entsprechender Entfernung oder für Praktika, die strukturell fast ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit angesiedelt sind, werden Begleitveranstaltungen in Blockform angeboten.

#### **Mentorinnen/Mentoren**

Begleitende Mentorinnen/Mentoren der EFH werden von den Studierenden gewählt und auf dem Anmeldeformular vermerkt. Sollten die Wünsche ungleichmäßig verteilt sein, kann die /der Modulverantwortliche die Anmeldungen anderen Mentoren zuordnen.

#### **Anleitung zur Praxistätigkeit**

Die Anleiterin/der Anleiter:

- ist verantwortlich für die Gestaltung der Praxistätigkeit vor Ort.
- konkretisiert gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten die Praxisbedingungen.
- ermöglicht der Praktikantin/dem Praktikanten die praktische Arbeit im Feld und stellt ihr/ihm das entsprechende feldspezifische Wissen und berufliches Können zur Verfügung.
- schafft die Bedingungen, damit die Praktikantin/der Praktikant beruflich handeln kann und unterstützt sie/ihn bei diesen Bemühungen.
- sollte wöchentlich für Besprechungen mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen festen Termin einräumen.

#### **Themen dieser Besprechungen können (z.B.) sein:**

- Auseinandersetzung mit der konkreten Praxis (Erlebtes und Erfahrenes)
- Reflexion des konkreten Handelns, der Zielsetzung der Arbeit und der vorhandenen Leitwerte...
- Information der Praktikantin/des Praktikanten über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die zu leistende Arbeit
- Standortbestimmung im Lernprozess der Praktikantin/des Praktikanten, gemeinsame Reflexion des Praxisverlaufes, der Arbeitsbeziehung ...
- Auseinandersetzung mit dem Beruf und der Berufsalltag

***Falls sich während der Praxistätigkeiten Probleme ergeben, ist rechtzeitig Kontakt mit der Begleitdozentin/dem Begleitdozenten aufzunehmen!***